

Bern, den 13. August 1975

A k t e n n o t i z
IDB-Beitritt und CIAE-Interessenvertretung

An/rd - Lat.Am. 850.5

1. Einleitung

Die Vertreter der schweizerischen Aktionäre der Compañía Italo-Argentina de Electricidad SA (CIAE), allen voran Motor-Columbus in Baden und Nationalrat Eisenring, die Ende August mit Vertretern unserer Abteilung zusammentreffen werden, um die aktuellen Schwierigkeiten dieser Stromversorgungsfirma in Argentinien (ungenügende Stromtarife; keine Fortschritte in den Nationalisierungsverhandlungen) zu besprechen, sehen im bevorstehenden IDB-Beitritt der Schweiz "eine gute Möglichkeit zur Verteidigung bzw. zur Unterstützung der "Rettungsaktion" zugunsten der bedrängten CIAE" (Notiz Greiner, 8. August 1975). Nationalrat Eisenring äussert sich im gleichen Sinne in seinem Schreiben vom 5. August an Bundesrat Brugger: "... es dürfte sich als sehr nützlich erweisen, wenn sich zu gegebener Zeit auch die schweizerischen Behörden einschalten würden, so z.B. im Rahmen von Handelsgesprächen oder allfälligen künftigen Finanzierungshilfen im Rahmen internationaler Aktivitäten", womit im Klartext wiederum der IDB-Beitritt anvisiert wird.

Konkret lautet also die Frage: Was gibt der beabsichtigte Beitritt der Schweiz zur IDB her für die Verbesserung der Position bzw. Vertretung der Interessen der schweizerischen CIAE-Aktionäre beim argentinischen Staat als einzig in Frage kommenden Käufer ihrer Firma ?

2. Stand des IDB-Beitrittsverfahrens

Die vom Bundesrat am 16. Juli 1975 genehmigte Botschaft über den IDB-Beitritt der Schweiz befindet sich im Druck. Am 29./30. August 1975 wird die ständerätliche Aussenwirtschaftskommission die Botschaft beraten, über die in der Septembersession der Ständerat und in der Dezembersession der Nationalrat beschliessen soll. Da der IDB-Beitritt nicht referendums-pflichtig ist, kann die entsprechende Ratifikationsurkunde bereits anfangs 1976 bei der OAS in Washington hinterlegt werden. Allerdings tritt der Beitritt der Schweiz zur IDB nur in Kraft, wenn die Beitrittsoperation die notwendige Zustimmung bei den 24 regionalen Mitgliedsländern der IDB und den 12 nichtregionalen Aufnahmekandidaten gefunden hat, was nicht vor Mitte-Ende 1976 der Fall sein dürfte. Unser Land dürfte dann mit rund 0,2 Prozent am Bankkapital beteiligt sein (vgl. Abschnitt 25 der Botschaft).

3. Aktionsmöglichkeiten der CIAE-Aktionäre

3.1. Die CIAE-Aktionäre könnten in der kommenden Kommissionsberatung im Ständerat und nachher im Plenum des gleichen Rates (wie auch später im Nationalrat) unter anderem die Forderung vertreten, unser IDB-Beitritt sei irgendwie an die Bedingung zu knüpfen, dass die argentinischen Behörden sich gegenüber den schweizerischen CIAE-Aktionären entgegenkommend zeigten, d.h. beispielsweise zur Aufnahme echter Uebernahmeverhandlungen bereit seien.

3.2. Das Argument könnte dabei vorgebracht werden, vertragliche Beziehungen zur IDB seien nur aufzunehmen, wenn sich alle ihrer gegenwärtigen Mitglieder (so auch Argentinien) gegenüber der Schweiz (bzw. den schweizerischen CIAE-Aktionären) vertragskonform verhielten. Gemäss Ansicht der CIAE-

Aktionäre (vgl. Memorandum der Motor-Columbus vom Juli 1975 (CIAE), S. 1 und 6), haben die argentinischen Behörden den aus 1961 stammenden Konzessionsvertrag mit der CIAE verletzt, indem sie letzterer die von ihr als notwendig erachteten Tarifierhöhungen verweigert haben (die zur Erzielung der garantierten Rendite notwendig gewesen wären).

4. Aktionsmöglichkeiten der schweizerischen Behörden

4.1. Aus juristischer Sicht dürfte es ausserhalb jeder Diskussion stehen, dass die IDB als Subjekt des Völkerrechts bzw. als internationale Wirtschaftsorganisation mit derzeit 24 Mitgliedsländern in keiner Weise in Verbindung gebracht werden kann mit dem privatrechtlichen Konflikt zwischen einer argentinischen Firma - CIAE - und der argentinischen Regierung. D.h. es gibt keine Möglichkeit, unseren IDB-Beitritt vom Wohlverhalten der argentinischen Regierung (Ziffer 31) abhängig zu machen oder einen Vertragsbruch Argentiniens der IDB anzulasten (Ziffer 32).

Die IDB ist zudem als apolitische, rein wirtschaftliche Organisation konzipiert, wie insbesondere aus Art. VIII, Abschnitt 5f der Bankstatuten hervorgeht:

"Die Bank sowie ihre leitenden und sonstigen Bediensteten dürfen sich weder in die politischen Angelegenheiten eines Mitglieds einmischen noch in ihren Beschlüssen von der politischen Ausrichtung des oder der betreffenden Mitglieder beeinflussen lassen. Nur wirtschaftliche Erwägungen dürfen für ihre Beschlüsse massgebend sein, und diese Erwägungen sind unparteiisch gegeneinander abzuwägen, um die in Artikel I genannten Zwecke und Aufgaben zu erfüllen."

Konflikten zwischen Mitgliedländern der Bank muss die IDB also mit grösstmöglicher Neutralität begegnen und alles vermeiden, was nach einer Stellungnahme zugunsten einer Seite aussehen könnte. Zudem hat ein Konflikt wie der vorliegende zwischen der CIAE bzw. der Schweiz und Argentinien mit dem Geschäftszweck und den eigenen Geschäftsoperationen der Bank nichts zu tun, d.h. die IDB wird sich schon deshalb für diese Auseinandersetzung völlig desinteressieren.

- 4.2. Natürlich würde es unserem Land freistehen, als künftiges IDB-Mitglied gegen Darlehensgewährungen der Bank an Argentinien - solange der CIAE-Fall nicht befriedigend gelöst ist - einzutreten, indem dem die schweizerischen Interessen vertretenden Verwaltungsrat in der Bank entsprechende Instruktionen gegeben würden. Mit 0,2 Prozent der Bankstimmen ist jedoch wenig Einfluss zu nehmen und zweitens würde die Schweiz - allgemeiner Usanz folgend - kaum gut beraten sein, die Darlehenspolitik der IDB derart zu politisieren und sich derart politisch zu exponieren. Nicht zu vergessen ist, dass eine derartige Politik anderen Wirtschafts- und Lieferinteressen der Schweiz in Argentinien zuwiderlaufen könnte. Praktisch würde also nicht zu verhindern sein, dass ein kleiner Teil der von der Schweiz der IDB zur Verfügung gestellten Mittel, die übrigens nur einen Bruchteil der gesamten Bankressourcen ausmachen, auch bei einem Andauern des CIAE-Konfliktes nach Argentinien fliessen (sofern die Bank Argentinien weiterhin als kreditwürdig betrachtet).
- 4.3. Im CIAE-Konflikt ist die IDB als apolitische Wirtschaftsorganisation internationalen Zuschnitts keine Waffe im Arsenal der CIAE-Aktionäre.

Ein Sperrfeuer der CIAE-Interessenvertreter gegen den IDB-Beitritt der Schweiz bzw. gegen eine potentielle Finanzhilfe unseres Landes an Argentinien über die IDB würde weder die IDB noch Argentinien beeindrucken und höchstens unseren Wirtschaftsinteressen im Rahmen der IDB-Mitgliedschaft schaden, die viel gewichtiger sind als die bei der CIAE auf dem Spiele stehenden.

Trotzdem liesse sich aber denken, dass der IDB an einer möglichst reibungslosen parlamentarischen Verabschiedung des IDB-Beitritts in der Schweiz gelegen ist, ohne dass sich im Plenum seitens von CIAE-Vertretern Widerstand regt.

In diesem Sinne wäre es wohl wünschenswert, dass seitens der schweizerischen Behörden bei der IDB und Argentinien die Wünschbarkeit eines günstigen psychologisch-politischen Klimas gegenüber Lateinamerika bzw. den dortigen Empfängerländern der IDB (Argentinien eingeschlossen) für die Zeit der parlamentarischen Beratung unseres IDB-Beitritts betont würde.

Herr Botschafter Jacobi wird seinen bevorstehenden Washingtoner Aufenthalt vielleicht dazu benützen wollen,

- den IDB-Spitzenvertretern das CIAE-Problem in Argentinien zu schildern, welches das öffentliche Hilfs- und "Investitions"-Klima (Einsatz öffentlicher Mittel) zugunsten Lateinamerikas trüben könnte. Wahrscheinlich würde Herr Jacobi es den IDB-Leuten zur Beurteilung überlassen, ob sie den argentinischen Behörden zur Kenntnis bringen wollen, dass eine entgegenkommende Haltung gegenüber der CIAE die Chancen eines IDB-Beitritts der Schweiz (bzw. einer positiven Haltung zur IDB) nachhaltig verbessern würde (der im Interesse Argentinien als Empfängerland der IDB liegen sollte).

(P.S. Wie uns allerdings bekannt ist, steht Argentinien der nichtregionalen Bankmitgliedschaft nicht besonders enthusiastisch gegenüber).

- den argentinischen Vertretern an der Weltbank/IMF-Jahrestagung bzw. bei der IDB gegenüber den Standpunkt der CIAE-Aktionäre zu erläutern, wobei die Rückwirkungen dieser Angelegenheit auf unseren IDB-Beitritt (s. oben) wieder hervorgehoben werden könnten.

5. Abschliessend sei festgehalten, dass bei aller Sympathie gegenüber den Anliegen der CIAE-Aktionäre es unmissverständlich klar sein dürfte, dass der IDB-Beitritt für unser Land viel zu wichtig ist - sowohl entwicklungs- als auch aussenwirtschaftspolitisch - dass dieser in irgendeiner Weise mit CIAE-Interessen vermengt bzw. letzteren untergeordnet werden dürfte.

P. Amstutz